Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03248**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Odrian Eigendorf, Eric

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Qualität der Radverkehrsanlagen an der Kanalbrücke und der Brücke Zum Kinderdorf

Mit Mitteln des Sonderprogramms „Stadt und Land“ wurden in Halle in den vergangenen Jahren unter anderem die Brücke Zum Kinderdorf sowie die Brücke über den Kanal als wichtige Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr erneuert bzw. neu errichtet. Die Brücke Zum Kinderdorf wurde dabei zu 90 Prozent aus dem Sonderprogramm gefördert. Aus der Bürgerschaft wird jedoch darauf hingewiesen, dass insbesondere die Wegeanschlüsse teilweise durch Betonschwellen, unebene Betonoberflächen bzw. groben Schotter geprägt seien und an der Kanalbrücke Sperrpfosten nicht den für Radverkehrsanlagen empfohlenen Anforderungen entsprechend ausgeführt worden seien. Für geförderte Radverkehrsanlagen bestehen dabei konkrete Qualitätsanforderungen: Die zum Zeitpunkt der Beantragung maßgeblichen Förderbestimmungen des Landes sahen für Maßnahmen des Programms „Stadt und Land“ grundsätzlich die Einhaltung der ERA 2010 vor; Abweichungen waren nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Qualitätsstandards des Landes sehen unter anderem ganzjährig gut befahrbare Oberflächen vor und empfehlen bei Neuanlagen insbesondere Asphalt, Beton oder geeignete Pflasterbeläge; Sperrpfosten sollen nur ausnahmsweise eingesetzt und entsprechend gesichert bzw. markiert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Inwiefern entsprechen die Brücke über den Kanal einschließlich der dort errichteten Sperrpfosten sowie die Brücke Zum Kinderdorf und ihre jeweiligen Wegeanschlüsse den für die Förderung maßgeblichen Anforderungen der ERA 2010 und den Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt? Wurden Abweichungen festgestellt bzw. genehmigt und wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Aus welchen Gründen wurden an der Kanalbrücke Sperrpfosten errichtet und wie sind diese verkehrsrechtlich angeordnet? Wurde der Fuß- und

Radverkehrsbeauftragte bei Standort und Ausgestaltung beteiligt und entsprechen insbesondere Erkennbarkeit, Warnmarkierung und verbleibende Durchfahrbreite den geltenden technischen Anforderungen?

3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Wegeanschlüsse
   a) zur Kanalbrücke aus Richtung Halle-Neustadt und aus Richtung Saale sowie
   b) zur Brücke Zum Kinderdorf

   in einen dauerhaft gut und sicher mit dem Fahrrad befahrbaren Zustand zu versetzen? Sind insbesondere die Beseitigung der Betonschwellen, die Sanierung der schadhaften Betonoberfläche bzw. eine Verbesserung des grob geschotterten Weges vorgesehen und wenn ja, bis wann?
4. Inwiefern hatte das Natura-2000-Gebiet Einfluss auf Planung und Genehmigung der Kanalbrücke? Welche naturschutzrechtlichen Prüfungen, Auflagen oder Gestaltungsanforderungen ergaben sich daraus insbesondere für Konstruktion, Oberflächen, Gitterroste und Wegeanschlüsse?

gez. Eric Odrian Eigendorf
Vorsitzender
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Stellvertretende Vorsitzende
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)